



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Seiersberg-Pirka
Hauptplatz 1
8054 Seiersberg-Pirka

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig
Tel.: +43 (316) 7075-401
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-33580/2026-8

Graz, am 14.04.2026

Ggst.: Hieden & Kall Hoch- u. Tiefbaugesellschaft m.b.H., 8073
Seiersberg-Pirka, Mitterstraße 215, Grst. Nr. 806/4, KG Pirka-
Eggenberg, Errichtung und Betrieb eines Betriebsgebäudes mit
Büro, Werkstätte, Waschanlage und Lager samt Außenanlagen
mit überdachtem Freilager (1.044 m²), 16 PKW-Abstellflächen,
elektrische Schiebetore einschließlich der Versickerung der
Oberflächenwässer

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Hieden & Kall Hoch- u. Tiefbaugesellschaft m.b.H. hat um die Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Betriebsgebäudes mit Büro, Werkstätte, Waschanlage und Lager samt Außenanlagen mit überdachtem Freilager (1.044 m²), 16 PKW-Abstellflächen, elektrische Schiebetore einschließlich der Versickerung der Oberflächenwässer auf dem Standort Grst. Nr. 806/4, KG Pirka-Eggenberg, 8073 Seiersberg-Pirka, Mitterstraße 215, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 29. April 2026, 11:00 Uhr,

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.



Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Am Gemeindeamt der Gemeinde Seiersberg-Pirka
8054 Seiersberg-Pirka, Hauptplatz 1

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter/in: Mag. Gerhard Wlattnig

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag

bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Gerhard Wlattnig
(elektronisch gefertigt)